

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 08.09.2020	Drucksachen-Nr. 2020/176
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.10.2020
Kreistag	öffentlich	19.10.2020

Tagesordnungspunkt 3

Kreishaushalt - Jahresabschluss 2019;

- a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Beschlussvorschlag

Zu a) und b)

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zu c)

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu d)

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.

Hinweis:

- *Im Interesse einer frühzeitigen Information erhalten alle Mitglieder des Kreistags die Sitzungsvorlage (inkl. Anlagen) zeitgleich.*
- *Aufgrund der umfangreichen Anlagen (Rechenschafts- und Schlussbericht) erfolgt der Versand in Papierform.*
- *Ein nochmaliger Versand der umfangreichen Anlagen für die Sitzung des Kreistags erfolgt nur auf besondere Anforderung.*

Sachverhalt

a) und b)

Für das Jahr 2019 ergibt sich in der **Gesamtergebnisrechnung** ein Überschuss von rd. 24,6 Mio. EUR. Dies entspricht einer Verbesserung zum Plan um rd. 11,9 Mio. EUR.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus einem Überschuss im **ordentliches Ergebnis** in Höhe von rd. 24,9 Mio. EUR und einem Fehlbetrag im **Sonderergebnis** in Höhe von rd. 295 TEUR.

Nach § 90 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Entsprechend § 25 Abs. 4 GemHVO wurde der Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis zunächst mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses und der verbleibende Betrag mit dem Basiskapital verrechnet.

Die wesentlichen Veränderungen während des Haushaltsvollzugs 2019 waren folgende:

- Anstelle des geplanten Betriebsmittelzuschusses an den GLKN erfolgte 2019 eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch den Landkreis. Dementsprechend wurde die im Vorjahr gebildeten Rückstellung von 5 Mio. EUR zur Liquiditätsunterstützung aufgelöst.
- Die FAG-Zuweisungen vom Land fielen um rd. 830 TEUR höher aus als geplant.
- Zur Förderung der Digitalisierung an Schulen wurden vom Land zusätzlich rd. 792 TEUR ausgeschüttet.
- Die Beteiligung des Landes an den Kosten für AsylbLG-Empfänger nach der vorläufigen Unterbringung (Konnexität) fiel um rd. 2,5 Mio. EUR geringer aus als geplant.
- Die Erstattung vom Land für die Spitzabrechnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind um rd. 6 Mio. EUR geringer ausgefallen, da die eingeplante Spitzabrechnung für 2018 erst im Jahr 2020 zur Abrechnung kommt.
- Mehrerträge ergeben sich aus den laufenden Erstattungen des Landes (rd. 1,3 Mio. EUR) sowie aus der Abrechnung der Fehlbelegerabgabe mit den Kommunen (rd. 1,1 Mio. EUR).
- Bei den Leistungsausgaben für die Flüchtlinge sind rd. 1,5 Mio. EUR geringere Aufwendungen entstanden.
- Da entgegen der Planung die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 10% zurückgegangen sind, kam es bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zu rd. 5,2 Mio. EUR verminderten Aufwendungen.
- Die Personalaufwendungen fielen um rd. 1,7 Mio. EUR geringer aus als geplant. Grund war, dass zunehmend offene Stellen nicht besetzt werden konnten.
- Die Abschreibungen sind gegenüber der Planung um rd. 1,4 Mio. EUR höher ausgefallen. Insbesondere aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen für nicht mehr benötigte Flüchtlingsunterkünfte und Abschreibungen von Forderungen im Bereich Jugendhilfe.

Entsprechend einem Vergleich der Rechnungsergebnisse für das Jahr 2018 mit benachbarten Landkreisen und Landkreisen aus dem Regierungsbezirk Freiburg mit vergleichbarer Einwohnerzahl¹ stellt sich die finanzwirtschaftliche Lage der anderen Landkreise besser dar

¹ Bodenseekreis, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Lörrach, Landkreis Ravensburg, Schwarzwald-Baar-Kreis

als die des Landkreises Konstanz. Die Verbesserungen beim ordentlichen Ergebnis, die Verbesserungen beim Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und die Verbesserung beim Endbestand der Zahlungsmittel zum Jahresende liegen im Schnitt über den Werten des Landkreises Konstanz. Weiter zeigt ein Bilanzvergleich zum 31.12.2018, dass der Landkreis Konstanz bei der Finanzierung des Vermögens mit Fremdkapital über dem Durchschnitt liegt.

In der **Finanzrechnung** zeigt sich, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 7,6 Mio. EUR höher als geplant (Plan 2019: rd. 19,3 Mio. EUR) ausfiel. Mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. rd. 26,9 Mio. EUR konnte die geforderte Mindestliquidität i. H. v. rd. 6 Mio. EUR übertroffen werden. Die deutliche Verbesserung gegenüber der Planung resultiert insbesondere aus dem verbesserten Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung.

Für das Jahr 2019 bestand eine genehmigte Kreditermächtigung von 3,5 Mio. EUR. Außerdem stand die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 8.306.000 EUR zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurde kein **Kredit** aufgenommen, da zur Finanzierung der Investitionen ausreichend Mittel aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung und weitere liquide Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung standen. Die **Tilgung** im Jahr 2019 belief sich auf rd. 3,1 Mio. EUR. Dementsprechend ist der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe) zum 31.12.2019 auf rd. 35,4 Mio. EUR zurückgegangen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** betrug rd. 18,1 Mio. EUR und fiel damit rd. 1,2 Mio. EUR niedriger als der Planansatz (rd. 19,3 Mio. EUR) aus. Die Einzahlungen lagen rd. 1,6 Mio. EUR und die Auszahlungen rd. 2,8 Mio. EUR unter dem Ansatz. Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insbesondere aufgrund der kapitalstärkenden Maßnahme für den Gesundheitsverbund GLKN in Höhe von 7 Mio. EUR deutlich gestiegen.

Die **Bilanzsumme zum 31.12.2019** beträgt rd. 220,4 Mio. EUR und hat sich während des Jahres 2019 um rd. 14,8 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Veränderungen in der **Vermögensrechnung** waren:

AKTIVA

- Das Finanzvermögen steigt um rd. 11,7 Mio. EUR auf rd. 61,5 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Beteiligung am GLKN in Höhe der kapitalstärkenden Maßnahme von 7 Mio. EUR und dem Anstieg an liquiden Mitteln um rd. 5 Mio. EUR.

PASSIVA

- Die Rücklagen sind um rd. 24,8 Mio. EUR auf rd. 95,7 Mio. EUR gestiegen. Hier spiegelt sich das positive Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von rd. 24,5 Mio. EUR wieder.
- Insbesondere aufgrund der Auflösung der Rückstellung von 5 Mio. EUR für die liquiditätsstärkende Maßnahme beim GLKN sind die Rückstellungen um rd. 5,1 Mio. EUR auf rd. 2,6 Mio. EUR gesunken.
- Der Rückgang der Verbindlichkeiten um rd. 3,8 Mio. EUR auf 47,8 Mio. EUR resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Schulden entsprechend der Tilgung in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR.

Die Gegenüberstellung des langfristig gebundenen Vermögens auf der Aktivseite mit den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite ergibt, dass das Vermögen zu rd. 22% über Fremdkapital finanziert wurde. 2018 lag der Wert noch bei über 25%. Insofern hat sich die Vermögenssituation des Landkreises verbessert.

Hinweis:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden direkt im Rechenschaftsbericht erläutert und bekannt gegeben (S. 242).

Aufgrund einer Neuberechnung durch das Kämmereiamt kam es zu Abweichungen zu den im Kreistag bereits beschlossenen Budget- bzw. Ermächtigungsübertragungen. Im Teilhaushalt 4 wurde im Ergebnishaushalt der Budgetübertrag nachträglich um rd. 108 TEUR gekürzt. Außerdem wurde im Finanzhaushalt die Auszahlungsermächtigung in drei Einzelfällen geringfügig um insgesamt 9.840 EUR gekürzt. Die Übersicht der angepassten Überträge liegt den Sitzungsunterlagen bei (**ANLAGE 3**).

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen liegt den Sitzungsunterlagen bei (ANLAGE 1).

Nach Beschlussfassung im Kreistag sowie der Veröffentlichung ist er zudem im Internet unter www.LRAKN.de / Service & Verwaltung / Ämter & Organigramm / Kämmereiamt / Finanzverwaltung / Jahresabschluss 2019 abrufbar.

c) und d)

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss 2019 festzustellen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt den Sitzungsunterlagen bei (**ANLAGE 2**).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2019

Anlage 2 – Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des JA 2019

Anlage 3 – Budget- und Ermächtigungsüberträge 2019